



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Verfügung

Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

1. In der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Hochschulamt) ist eine Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG im Referat Personal und Recht (Z 3) eingerichtet. Zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden ist Z 39/J.
2. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom 28.01.2011 und tritt ab sofort in Kraft.

Hamburg, den 08.01.2015



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 17. Januar 2020 16:16
An: VL BWF Mitarbeiter
Betreff: AGG-Beschwerdestelle in der BWFG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle gemäß § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, auch: „Antidiskriminierungsgesetz“) der Dienststelle weise ich turnusmäßig hin.

Das AGG bestimmt unter anderem, dass die für die Behandlung von Beschwerden zuständige Person und der Gesetzestext des AGG bekannt gegeben werden.

Das AGG finden Sie unter diesem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

In diesem Zusammenhang ist § 61b Arbeitsgerichtsgesetz wichtig, den Sie hier finden: https://www.gesetze-im-internet.de/arbgbg/_61b.html

Die AGG-Beschwerdestelle in der BWFG wurde mit Verfügung vom 28.01.2011 eingerichtet, die mit Verfügung vom 08.01.2015 aktualisiert wurde. Zuständig für die Bearbeitung von AGG-Beschwerden von Beschäftigten der BWFG ist das Justizariat (Z36).

Ein weiterer Hinweis: Das ZAF bietet regelmäßig einschlägige Fortbildungen an, die insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in Vorgesetztenfunktion nahegelegt werden.

Für Fragen zum Themenkomplex stehe ich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Justiziar (Z36)
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
Hochschulamt
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
Tel.: + 49 40 42863 – 3445
E-Mail: [REDACTED]@bwfg.hamburg.de

www.hamburg.de/bwfg